

Ingenieure22 c/o Hans Heydemann, Weimarstr. 44, 70176 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Herrn Dr. Hans-Wolf Zirkwitz
Gaisburgstr. 4
70182 STUTTGART

c/o
Dipl. Ing. Hans Heydemann
Weimarstr. 44
70176 Stuttgart
ibheydemann@gmx.de
Stuttgart, 24. August 2015

- Vorab elektronisch -

Betr.: Grundwassermanagement S-21 / Verstoß gegen PFB 1.1 Ziff. 7.1.10
Verwendung nicht geeigneter Rohre zur Grundwasser-Ableitung
Bezug: Rostwasser-Austritt aus Zuleitung zum Sickerbrunnen 206 am 7. August 2015
Ihr Schreiben v. 20.8.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Zirkwitz,

wir danken für Ihre rasche Antwort auf unseren „Offenen Brief“ v. 11.8.2015 zu jenem Vorfall eines **Rostwasser-Austrittes** am Freitag, den 7. August 2015 aus der **GWM-Zuleitung** zum **Brunnen 206** an der Kreuzung Wera-/Kerner-Straße. Darin erklären Sie, die Leitung sei „**routinemäßig gespült**“ worden, wobei ein“ Defekt an einem Entlüftungsventil mit Wasseraustritten“ aufgetreten sei. Sie schreiben weiter: Eine Verletzung des Planfeststellungs-beschlusses oder eine Gefährdung für das Grundwasser und die Heil- und Mineralquellen sei bei dem beobachteten Vorfall nicht eingetreten.

In diesem Fall so sicherlich nicht – das hierbei ausgetretene Wasser ist ja auch in die Straßenkanalisation abgeflossen und nicht in den Untergrund eingetreten. Mit dieser Antwort versuchen Sie, vom eigentlichen Problem abzulenken. Auf unseren Hinweis, dass das **ausgetretene Wasser stark rosthaltig** gewesen ist, gehen Sie indes mit keiner Silbe ein. Dieses **Rostwasser** steht jedoch im **gesamten GWM-Leitungsnetz** vor allen Sickerbrunnen an. Das **Versenken** derart verschmutzter Wässer ist im Stuttgarter **Heilquellen-Schutzgebiet unzulässig** und auch mit dem Planfeststellungsbeschluss nicht vereinbar! So ist in den Planfeststellungsunterlagen Anlage 20.1B / Anhang A „Wasserrechtliche Tatbestände“ folgendes festgelegt:

*„Es werden im Heilquellenschutzgebiet **ausschließlich Wasser infiltriert**, die bzgl. der*

*Schadstoffgehalte die amtlich festgelegten Grenzwerte einhalten bzw. keinerlei nachweisbaren organischen Schadstoffe enthalten (Verbesserungsgebot) und **die keine höhere Mineralisation bzw. keinen grundlegend verschiedenen hydrochemischen Charakter als die im Bereich der Baumaßnahme geförderten Grundwässer** (vgl. Erläuterungsbericht, Kap. 3.5) **aufweisen**“.*¹

¹ PFA1.1/ Anlage 20.1B: Erläuterungsbericht Hydrogeologie und Wasserwirtschaft. Anhang: Wasserrechtliche Tatbestände; Abschn..2, S. 12

Hiergegen verstößt die Vorhabenträgerin fortgesetzt seit Inbetriebsetzung des GWM samt zugehörigem Rohrleitungsnetz Ende Februar letzten Jahres. Der festgestellte und dem EBA wie auch dem AfU mitgeteilte Eisengehalt des **durch Rost stark verunreinigten Infiltrationswassers** beträgt etwa das **Fünfhundertfache** des natürlichen Eisengehaltes des Grundwassers! Das ist mit der v.g. **Anforderung der Planfeststellung nicht vereinbar**, wonach das Infiltrationswasser **keinen grundlegend verschiedenen hydrochemischen Charakter** aufweisen darf als das Grundwasser im Bereich der Baumaßnahme.

Hierauf haben wir das Amt für Umweltschutz wie auch das Eisenbahn-Bundesamt in vielen vorangegangenen Schreiben immer wieder hingewiesen und gefordert, den **Austausch der Rohre** gegen solche mit **Innenkorrosionsschutz** zu veranlassen. Das Amt für Umweltschutz hat bislang immer bestritten, dass „Rostwasser“ in den „Blauen Rohren“ ansteht, obschon diese keinerlei inneren Korrosionsschutz aufweisen. Dieser Vorfall am 7.8.2015 wie schon der am 24.6.2014, als ein LKW die „Blauen Rohre“ an der S-21-Baustelle in der Jägerstraße umriß und daraus für jedermann **sichtbar eine Rostbrühe herauslief** (die STZ berichtete, s. Anhang) beweisen erneut, dass dies nicht zutrifft, sondern dass die Rohre aufgrund des sauerstoff-haltigen Infiltrationswassers **innen stark verrostet** und dieser Rost das Wasser erheblich verschmutzt.

Hierüber fügen wir nochmals eine Reihe Aufnahmen bei, die dies unstrittig belegen, außerdem die Zusammenstellung der Analysewerte der von uns veranlassten Überprüfungen, die samt und sonders hohe Gehalte an Eisen aufweisen. Außerdem fügen wir einen Bericht an über die Verockerung des Spreewaldes mit verheerenden Folgen für Flora und Fauna, hervorgerufen durch jahrelange Einleitung Eisen-belasteten Wassers aus Braunkohle-Tagebauen. Wie will das Amt für Umweltschutz verantworten, wenn sich derartige Schäden auch in Stuttgart einstellen?

Die zweimonatige Überwachung als sogen. „Monitoring“ mit wöchentlicher Überprüfung der Einleitwerte lief im Oktober 2014 aus; das Ergebnis ist äußerst zweifelhaft, weil **Messwerte mit Grenzwertüberschreitungen unterdrückt** und aus den Prüfberichten entfernt worden sind, s. Bericht der STZ v. 2.2.15. Dies wurde auch von Ihrem Amt gerügt, blieb dennoch ohne Folgen.

Die Vorhabensträgerin hatte seinerzeit in dem an alle Stuttgarter Haushalte verteilten Info-Blatt „DIALOG 21“ Nr. 2 / Ausgabe September 2010 auf S. 4 in dem Beitrag „17 km Rohrsystem schützen Stuttgarter Mineralquellen“ **zugeshert: „Die Anforderungen, die mit den Reinigungsanlagen für das Grundwasser zu erfüllen sind, liegen über dem Standard für Trinkwasserqualität.“** Diese „Rostbrühe“ in den „Blauen Rohren“ ist davon meilenweit entfernt!

Der dringend gebotene Austausch der Rohre stellt ja nicht das Vorhaben „Stuttgart21“ an sich in Frage. **Aufgabe** und **Pflicht** des **Amtes für Umweltschutz** ist es aber, **umweltschädigende Auswirkungen** des Vorhabens **zu unterbinden**. Wenn dies zu Mehrkosten des Vorhabens führt, so hat das AfU diese nicht zu vertreten, sondern allein die Vorhabenträgerin, die entgegen frühzeitiger Hinweise die **falschen Rohre hat einbauen lassen**.



Sehr geehrter Herr Zirkwitz, es geht dabei auch um die Glaubwürdigkeit Ihrer Person und die des von Ihnen geführten Amtes für Umweltschutz in der Öffentlichkeit. Wie können Sie es mit Ihrer Berufsehre vereinbaren, wider besseres Wissen der Öffentlichkeit gegenüber das Vorhandensein hoher Rostgehalte im Versickerungswasser des GWM zu bestreiten?

Erneut verweisen wir auf unsere Schreiben vom 15.8.2014, 16.10.2014 und 1.12.2014 in gleicher Sache, auf die das Amt für Umweltschutz bis heute nicht geantwortet hat.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Hans Heydemann

Prof. Dr. jur. Dipl.-Ing. Uwe Dreiss

Dipl.-Phys. Wolfgang Kuebart

Anlagen gem. Text